

(2004/C 65 E/283)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3154/03**  
**von Michael Cashman (PSE) an die Kommission**

(20. Oktober 2003)

*Betrifft:* Sicherheit von Mobiltelefonen

Kann die Kommission vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Untersuchungen aus letzter Zeit, wonach die neue Generation von Mobiltelefonen sich auf die Funktionsfähigkeit zahlreicher Modelle von Herzschrittmachern auswirken kann, im Einzelnen mitteilen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit der EU-Bürger zu schützen?

Offenbar sind neue Herzschrittmacher, die mit einem Keramikfilter ausgerüstet sind, unempfindlich gegen solche Einflüsse. Kann die Kommission bestätigen, dass Schritte unternommen werden, um diese Modelle industrieweit einzuführen und um sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit über die mit der Verwendung der alten Modelle verbundenen Risiken unterrichtet ist?

Kann die Kommission außerdem mitteilen, welche Informationen sie seit 1994 über die Sicherheit der Benutzung von Mobiltelefonen in Verbindung mit einem Herzschrittmacher bereitgestellt hat?

**Antwort von Herrn Liikanen im Namen der Kommission**

(3. November 2003)

Die Kommission holt gegenwärtig die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Informationen ein. Sie wird das Ergebnis ihrer Nachforschungen unverzüglich mitteilen.

(2004/C 65 E/284)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3161/03**  
**von Raffaele Costa (PPE-DE) an die Kommission**

(20. Oktober 2003)

*Betrifft:* Vorschlag Italiens betreffend die Anpassung der Richtlinie 97/24/EG an den technischen Fortschritt

Im Jahre 2000 hatte die italienische Regierung vorgeschlagen, ein Verfahren zur Anpassung der Richtlinie 97/24/EG<sup>(1)</sup> an den technischen Fortschritt vorgeschlagen, um eine gesonderte Typengenehmigung für Ersatzkatalysatoren einzuführen. Diese Anpassung sollte es allen Herstellern von Ersatzkatalysatoren für Kraftfahrzeuge ermöglichen, die Typengenehmigung für ihre Erzeugnisse zu erlangen. Inzwischen sind drei Jahre seit Unterbreitung dieses Vorschlags vergangen, und er befindet sich noch immer bei den zuständigen Dienststellen der Kommission.

Könnte die Kommission Angaben darüber machen, in welcher Phase sich die Arbeiten dieser zuständigen Stellen befinden, ob sie sich eine Frist für den Abschluss der Arbeiten gesetzt haben und ob der Entwurf der Richtlinie die Form einer technischen Richtlinie annehmen soll?

<sup>(1)</sup> ABl. L 226 vom 18.8.1997, S. 1.

**Antwort von Herrn Liikanen Im Namen der Kommission**

(18. November 2003)

Die Kommission bearbeitet derzeit ein umfassendes Paket von Änderungen bezüglich Kraftfahrzeugemissionen unter Bezugnahme auf Artikel 5 bis 8 der Richtlinie 2002/51/EG<sup>(1)</sup> (zur Änderung der Richtlinie 97/24/EG<sup>(2)</sup>). Zu diesem Paket gehören auch die Ersatzkatalysatoren, und die Kommission hat in dieser Angelegenheit eng mit den italienischen Behörden, anderen Mitgliedstaaten und den betroffenen Interessengruppen zusammengearbeitet.